

B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur ausgewogene Vergabe von Planungsleistungen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	16.03.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
Matthias Böhm
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Aufgrund der festen Honorarsätze gem. HOAI ist eine Ausschreibung von Planungsleistungen nicht zwingend. Sowohl aus dem TVA als auch von nicht berücksichtigten Planungsbüros gab es jedoch Kritik am Vergabeverfahren der Stadt Zittau für Planungsleistungen. Oft wurde von der Verwaltung gesagt: "Das Büro XY hat bereits Vorplanungen für dieses Projekt gemacht, daher wäre es am effektivsten, die restliche Planung gem. HOAI auch an dieses Büro zu vergeben."

Mit von der Architektenkammer Sachsen vorgeschlagenen Wettbewerben könnte zumindest bei größeren Vorhaben Lösungsvielfalt, frischer Wind und Ausgewogenheit praktiziert werden. Es besteht die Möglichkeit, das Preisgeld bei der späteren Beauftragung zu verrechnen, sodass die gleiche Leistung nicht zweimal vergütet wird (vgl. auch www.aksachsen.org -> Service -> Wettbewerb und Vergabe).

Beschlussvorschlag:

Bei den Vergabe-Vorschlägen von Planungsleistungen soll die Stadtverwaltung künftig für eine ausgewogenere Berücksichtigung von Planungsbüros sorgen. Hierbei ist nicht nur die Anzahl der Vergaben an ein bestimmtes Büro zu betrachten, sondern auch das zu vergebende Auftragsvolumen. Für größere Vorhaben empfiehlt der TVA die Durchführung eines Architektenwettbewerbs gem. Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013).